

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/375-1.1/86

Neubau einer Kaserne in Oberösterreich;

Anfrage der Abgeordneten KRAFT und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 1850/J

II-3988 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1813/AB

1986 -03- 25

Herrn

zu 1850 IJ

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat KRAFT und Kollegen am 11. Feber 1986 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1850/J beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 3:

Beim Bundesministerium für Bauten und Technik wurde deshalb keine Bedarfsanmeldung für einen weiteren Kasernenneubau in Oberösterreich deponiert, weil nach Fertigstellung der Kremstal-Kaserne in Kirchdorf in absehbarer Zeit kein Bedarf an zusätzlichen Garnisonen in Oberösterreich besteht. Die Frage eines allfälligen weiteren Kasernenbaues darf nämlich nicht - wie dies in der vorliegenden Anfrage geschieht - isoliert beurteilt werden, sondern hat sich grundsätzlich an den Planungsvorgaben für die nach der Zwischenstufe 1986 vorgesehenen Realisierungsschritte zu orientieren. In diesem Sinne hat beispielsweise die Infrastrukturplanung zu berücksichtigen, daß das Wehrpflichtigenaufkommen in Oberösterreich in den nächsten acht Jahren von derzeit jährlich rd. 10 000 Tauglichen auf etwa 6 300 absinken wird; andererseits wird auch in Hinkunft insbesondere in den Befehlsbereichen Niederösterreich und Salzburg ein Fehl an Wehrpflichtigen bestehen, welches ausgeglichen werden muß.

Da somit in Oberösterreich in absehbarer Zeit von einem Minderbedarf an Unterkunfts Kapazität ausgegangen werden muß, erübrigts sich eine Bedarfsanmeldung für einen weiteren Kasernenneubau.

- 2 -

Zu 4:

Entfällt.

Zu 5:

Meine Haltung zum Wunsch des Bürgermeisters von Vöcklabruck, in der Stadtgemeinde bzw. im Raum Vöcklabruck eine Kaserne zu errichten, ergibt sich aus dem oben Gesagten.

Zu 6:

Ich möchte die verkehrsmäßigen und sonstigen infrastrukturellen Vorzüge des Raumes Vöcklabruck für die Errichtung einer Kaserne an sich nicht in Zweifel ziehen. Wie ich jedoch schon ausgeführt habe, ist nach den bestehenden militärischen Konzeptionen die Errichtung einer weiteren Kaserne in Oberösterreich nicht aktuell.

Zu 7 und 8:

Im Hinblick auf meine Antwort zur Frage 6 sind keinerlei weiteren Konsequenzen zu ziehen.

20. März 1986

